



Richtlinie für Nachweis Arbeitsstunden

Mit Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 24.06.2022 gilt ab dem 01.01.2023 folgende Regelung für das ableisten von Arbeitsstunden im Vereinssinne des SSV Rehau:

- A) Jedes Mitglied zwischen 18 und 65 Jahren ist verpflichtet pro Jahr mindestens fünf Stunden allgemeine Arbeitsdienste im Sinne des Vereins zu leisten. Eine Anrechnung zu viel geleisteter Stunden auf das Folgejahr ist nicht möglich.
- B) Jede geleistete Arbeitsstunde entspricht einen monetären Gegenwert von zehn Euro (10,-€). Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird dieser Betrag je Stunde am Jahresende vom Kassier entsprechend eingezogen. Sollte somit ein Mitglied im laufenden Jahr keine allgemeinen Stunden im Sinne des Vereins nachweisen können, so hat es den Höchstbetrag von derzeit fünfzig Euro (50,-€) zu entrichten.

Vorgehen bzw. Umsetzung der Nachweise:

1. Jedes Mitglied zwischen 18 und 65 Jahre im laufenden Kalenderjahr bekommt mit diesem Schreiben eine Nachweiskarte übereignet.
2. Diese Karte dient dem direkten Nachweis gegenüber dem Kassier über erbrachte Arbeitsstunden und ist aufs Jahresende unaufgefordert dem Kassier zu übergeben. Möglichkeiten hierzu persönliche Übergabe im Verein, Einwurf der Nachweiskarte im Postkasten des Kassiers, Zusendung der Nachweiskarte über den Postweg.
3. Nicht eingereichte Nachweiskarten werden hierbei entsprechend Punkt A) mit fünf Stunden a zehn Euro dem Konto des Mitglieds belastet.
4. Die Nachweiskarte ist bei Arbeitsdiensten oder sonstigen Tätigkeiten (siehe Punkt Stundenanrechnungen) unaufgefordert einem Mitglied der Vorstandschaft vorzulegen. Dieses bestätigt dann durch Unterschrift die geleisteten Stunden dem Mitglied. Ohne diesen Nachweis der Unterschrift kann die geleistete Arbeitszeit nicht anerkannt werden.

Beispiele für Stundenanrechnungen:

1. Angesetzte Arbeitsdienste am Vereinsgelände und Vereinsgebäude werden voll angerechnet, sollten somit z. B. bei einem Arbeitsdienst drei Stunden von einem Mitglied gearbeitet werden, dann sind drei Stunden in der Nachweiskarte einzutragen.
2. Standaufsicht pro Trainingstag wird pauschal mit zwei Stunden angerechnet.
3. Thekendienst am Freitag oder bei Vereinsveranstaltungen wird pauschal mit zwei Stunden je Tag angerechnet.
4. Schützen welche RWK oder Liga schießen bekommen zwei Stunden für diese Tätigkeit angerechnet, sofern sie mindestens 60 Prozent der Wettkämpfe mitschießen.
5. Eine komplette Standreinigung wird dem Standwart und den etwaigen Helfern jeweils mit zwei Stunden angerechnet.
6. Rasenmähen des Vereinsgeländes und des Bogenplatzes wird jeweils mit einer Stunde angerechnet.
7. Grundreinigung der Bogenhalle wird mit einer Stunde angerechnet.
8. Arbeiten an der Homepage werden nach Aufwand ebenfalls angerechnet.
9. Nicht aufgeführte Tätigkeiten sind mit dem Vorstand abzustimmen in welcher Höhe diese angerechnet werden.